



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

22. Sitzung (öffentlich)

6. Februar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3569	
	Ausschussprotokoll 17/423	
	<u>und</u>	
	Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung	
	Vorlage 17/1126 Drucksache 17/3745	

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/5006** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 17/5007** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/3569 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **zu**.

Der **Ausschuss stellt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **das Einvernehmen** zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung – Vorlage 17/1126 – mit der Maßgabe **her**, dass in Artikel 1 § 1 Absatz 1 Nr. 14 das Wort „September“ durch das Wort „August“ ersetzt wird.

2 Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen 11

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3030

Ausschussprotokoll 17/486

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/3030** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **ab**.

3 Rechtliche Einschätzung der Verbrennung von Ölpellets im Kraftwerk Scholven 12

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1649

Der Ausschuss diskutiert mit den Vertretern der Landesregierung über verschiedene Fragestellungen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
22. Sitzung (öffentlich)

06.02.2019
sd-ro

4 Arbeitsplanung des MUNLV für das Jahr 2019 24

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1650

Der **Ausschuss** nimmt die **Arbeitsplanung des MUNLV** für das Jahr 2019 – vgl. **Vorlage 17/1650** – zur Kenntnis.

5 Kapazitätsauswirkung Müllverbrennungsanlagen 25

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1651

Der Ausschuss diskutiert mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung über verschiedene Fragestellungen.

6 Vorfall im Schweinemastbetrieb Röring 28

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1640

– Aussprache

7 Auflösung des Landesbüros anerkannter Tierschutzverbände 36

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1658

– Aussprache

8 Studie des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) über Probleme auf Schlachthöfen mit Blick auf Campylobacter und Salmonellen bei Hähnchen 38

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1653

– Diskussion

9 Sperrgebiete nach Auftreten der Blauzungenkrankheit in Rheinland-Pfalz

41

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1652

– Aussprache

* * *

1 **Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3569

Ausschussprotokoll 17/423

und

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung

Vorlage 17/1126
Drucksache 17/3745

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Gesetzentwurf sei vom Plenum am 19. September 2018 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Sie verweise auf die durchgeführte Anhörung am 12. November 2018 und auf das vorliegende Ausschussprotokoll 17/423.

Es lägen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sowie der SPD-Fraktion vor. Sie beabsichtige, den Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten. Darüber hinaus habe die Landesregierung den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung vorgelegt. Hierzu sei das Einvernehmen des Landtags erforderlich.

Bianca Winkelmann (CDU) führt aus, das Landesjagdgesetz stehe zur Novellierung an. Es gehe um die dritte Gesetzesänderung. In der letzten Ausschusssitzung sei intensiv über verschiedene Punkte diskutiert worden. Heute liege der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor – vgl. Drucksache 17/5007. Sie habe im letzten Ausschuss bereits gesagt, man mache sich gerne auf den Weg zu dieser dritten Gesetzesänderung, denn die Koalitionsfraktionen glaubten, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf das Jagdgesetz moderner und nachhaltiger und vor allem unbürokratischer gestalten werde, denn praxisferne Einzelbestimmungen sollten aufgehoben werden und die Bürokratie reduziert werden. Ein Gesetz, das von Misstrauen über Jägern und anderen Naturschützern geprägt gewesen sei, solle so novelliert werden, dass es den Hegeansprüchen, die die NRW-Koalition an die Jäger im Lande stelle, auch Genüge tragen könne.

Das Ganze sei mit ein paar Änderungsanträgen untermauert worden. Sie gehe kurz auf zwei, drei Punkte ein. CDU und FDP stellten den Antrag, dass der Hundeeinsatz auf der Schwarzwildjagd um zwei Wochen verlängert werde, und zwar vom 15. Januar auf den 31. Januar. Das Thema „Prophylaxe“ der ASP sei sehr wichtig. Sie glaube, dass der schon erfolgreich erfolgte Zuwachs an Abschüssen damit verbessert werden könnte.

Entgegen dem vorliegenden Entwurf stellten die Koalitionsfraktionen den Antrag, die Entschädigungsregelung so beizubehalten wie sie im vormaligen Gesetz, im Ökologischen Jagdgesetz verankert gewesen sei. Entgegen dem Vorschlag im Gesetzentwurf werde der Antrag gestellt, die Vereinigung der Jäger mit einer 5%-Klausel zu belegen. Es hätten 20 % darin gestanden, ein Fünftel aller Jagdscheininhaber. Wenn eine Vereinigung 5 % aller Jagdscheininhaber bei sich vereine, dann sollten sie mit in das Gesetz aufgenommen werden. Das seien drei Punkte, die in dem Änderungsantrag enthalten seien.

André Stinka (SPD) erinnert an die ausführliche Diskussion zum Landesjagdgesetz in der letzten Ausschusssitzung. Er habe bereits angekündigt, dass seine Fraktion einige Änderungsanträge vorlegen werde. Festzuhalten bleibe, dass die NRW-Koalition des Dialogs – so wie sie sich nenne – ein Gesetz durchbringe, das mit einem Jagdverband diskutiert werde. Da bringe auch die kosmetische Änderung zur Beteiligung der Jagdverbände relativ wenig.

Er habe in seinen Ausführungen deutlich gemacht, dass seine Fraktion den Teil des Schießnachweises und des jetzigen Übungsnachweises nach wie vor für sicherheitskritisch halte. Darauf sei nicht eingegangen worden. Man habe eine leichte Bewegung im Bereich der Jagdverbände, die beteiligt würden, feststellen können. Allerdings sei das nur kosmetisch, wenn man sich die Zahlen genau ansehe. Man könne von keinem Dialog sprechen. Hier würden die Interessen des Naturschutzes, die berechtigten Interessen der Jägerschaft und großer Teile der Bevölkerung, wenn es um die Frage der Akzeptanz gehe, nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund habe seine Fraktion den Änderungsantrag eingebracht, der sich insbesondere auf die Liste der jagdbaren Tiere beziehe, der sich auf die Regelung der Schießfertigkeit und auf die Baujagd für Füchse beziehe.

Diejenigen, die im Petitionsverfahren aktiv unterwegs seien, wüssten, welche tierschutzrechtlichen Bedenken es gerade gegen diese Art der Jagd gebe. Man hätte dem durchaus Folge leisten können, ohne insgesamt viele Jagdinteressen dabei zu berühren.

Der Änderungsantrag liege vor. Die Kritik bleibe, dass kein Dialog geführt worden sei und dass hier ein Gesetz des Landesjagdverbandes vorliege. Das halte er für äußerst bedenklich. Dementsprechend werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht folgen.

Norwich Rübe (GRÜNE) schließt sich dem Vorredner an. Seine Fraktion lehne das Jagdgesetz weiterhin ab. Die Veränderungen, die jetzt vorgenommen würden, reichten bei Weitem nicht aus. Es habe ein gutes Gesetz gegeben, das man nicht hätte zu ändern brauchen.

Was die 5%-Hürde angehe, so ändere das in der Sache nichts. Das sei okay, das könne man so machen. Dass man überhaupt darüber diskutieren müsse, ob Schießsimulationsanlagen irgendeine Bedeutung für die Frage hätten, ob man zur Jagd gehen dürfe oder nicht, dass man so etwas herausstreichen müsse, das sei das Ergebnis des Abflachens beim Schießnachweis. Es sei nicht so, dass man wirklich nachweisen

müsse, dass man auch schießen könne. Vielleicht komme der eine oder andere sogar auf die Idee, dass er es „starwarsmäßig“ mit einem Simulationsgerät machen könne. Das sei für ihn mit das Schlechteste, was gemacht worden sei. Gerade da habe die Anhörung deutlich gezeigt, dass das mit guten Gründen kritisiert worden sei. Er könne es nur wiederholen. Wenn man an anderer Stelle darüber diskutiere, ob es nicht doch richtig sei, dass sich Führerscheininhaber hin und wieder prüfen lassen müssen, ob sie das Fahren eines Fahrzeuges bewältigen könnten, dann sei schon die Frage erlaubt, ob jemand, der ein Tier durch einen Schuss töten wolle, nicht nachweisen müsse, dass er das auch präzise könne und ausreichend zielfertig an der Stelle sei.

Seine Fraktion werde dem Änderungsantrag von CDU und FDP und dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Man werde aber dem Änderungsantrag der SPD zustimmen. Der gehe aber insgesamt nicht weit genug. Eigentlich müsste man diesen Gesetzentwurf wieder durch den ursprünglichem Text komplett ersetzen. Dann wäre es richtig. Das geschehe aber mit dem Änderungsantrag nicht. Seine Fraktion werde ihm aber trotzdem zustimmen.

Markus Diekhoff (FDP) hebt hervor, der FDP-Fraktion habe die Überarbeitung des angeblich ökologischen Jagdgesetzes sehr am Herzen gelegen. Der vorliegende Entwurf sei auch eine Anerkennung für die herausragenden ehrenamtlichen Leistungen der Jägerschaft im Bereich des Natur- und Tierschutzes. Sie leisteten viel für den Natur- und den Tierschutz in Nordrhein-Westfalen. Sie hätten sich zu Recht von dem angeblich ökologischen Jagdgesetz als auch von den Debatten drumherum gegängelt gefühlt und in die falsche Ecke gestellt gesehen. Allein deshalb lohne es sich, eine Klarstellung zu machen, dass für die Koalitionsfraktionen die Jäger und Jägerinnen zu dem Land gehörten und gleichberechtigt mit anderen als Naturschützern in diesem Land unterwegs seien.

Er verwehre sich gegen den Vorwurf, das neue Jagdgesetz würde den Tierschutz verschlechtern. Das wäre auch illegal. Das werde nicht passieren. Es gebe keine Einschränkungen – genauso wie die Liste der jagdbaren Arten aus anderen Gründen wieder vollständig sei, nämlich aus Gründen des Eigentums und aus Gründen der Idee eines Jagdgesetzes. Es gebe keine Jagd auf geschützte Tierarten. Das würden Jäger selbst nicht wollen, weil sie geschützte Tierarten nicht jagen würden.

Im Bereich des Schießnachweises sei der sehr gute Gesetzentwurf präzisiert worden. Es sei nachgebessert worden. In Schießkinos könne ein Schießnachweis nicht erfolgen. Das werde nicht abgeschafft, sondern nur verändert. Es gebe eine bundesweite Problematik. Es werde eine bundesweite Regelung gefordert. Das habe Gründe, gerade in den grenznahen Bereichen, auch im Rahmen der ASP-Prophylaxe. Man wolle Schießfertigkeit trainieren lassen. Es sei klar, dass dieses Training nicht in einem Laserkino erfolgen könne, sondern nur unter realen Bedingungen. Das sei eine sehr wichtige Veränderung am Jagdgesetz.

Dazu komme der Punkt der Jagdabgabe, die ebenfalls herausgenommen werde. Es habe Hinweise vom OVG zur Problematik Gruppennützlichkeits und anderes gegeben, dem man hier folge. Es sei ein herausragendes Merkmal, dass auch da die Jägerschaft

bereit sei, Selbstverantwortung zu übernehmen, was garantiert nicht in allen Gruppen, die sich in der Gesellschaft bewegten, so selbstverständlich sei, dass man mit eigenem Geld, mit eigenen Mitteln bereit sei, eine solche Lücke zu füllen.

Jetzt werde gesagt, es wäre ein Gesetz nur für einen Verband. Das bestätige nur die eigene Unwissenheit. Natürlich habe man nicht nur mit einem Verband gesprochen, es sei auch nicht nur ein Verband, der Berücksichtigung finde. Es gebe diverse Verbände, es gebe einen Landesjagdverband, es gebe Verbände für Falkenjagd, es gebe Gebrauchshundverbände, es gebe Berufsjäger, diverse Gruppen, die eingebunden seien, die nach wie vor ihre Rolle spielten. Von daher sei diese verkürzte Aussage polemisch und entspreche nicht der Wahrheit. Das sollte man zur Kenntnis nehmen. Er freue sich, dass man zum Ende dieses guten neuen Gesetzentwurfes komme.

Dr. Christian Blex (AfD) erklärt, seine Fraktion habe bereits Zustimmung signalisiert. Das rote-grüne Jagdgesetz müsse dringend rückgängig gemacht werden. Er sei im Wesentlichen mit dem Änderungsvorschlag von CDU und FDP einverstanden. Der Tierartenkatalog hätte noch umfassender sein können, da hätten auch die Saatkrähe und die Dohle hineingehört. Wildkatze und Fischotter seien drin, beide seien geschützt. Genauso hätte der Wolf darein gehört. Dem Gesetzentwurf könne seine Fraktion zustimmen.

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/5006** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 17/5007** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/3569 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **zu**.

Heinrich Frieling (CDU) kommt auf den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung zu sprechen – vgl. Vorlage 17/1126. Die Koalitionsfraktionen wollten eine Änderung vorschlagen. Man habe sich mit der Frage der Waschbären beschäftigt. Hier vertrete man die Meinung, dass man auch deutlicher vorgehen könne. Man wolle die Jagdzeiten erweitern und den September durch den August in Artikel I § 1 Absatz 1 Nr. 14 ersetzen. Es handele sich um eine invasive Art, die auch für die heimische Artenvielfalt nicht zuträglich sei. Auch EU-Vorgaben gingen dahin, zur Reduzierung der Waschbären beizutragen. Man würde gerne an das angleichen,

was in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg schon üblich sei. Bayern und Niedersachsen gingen sogar noch weiter. CDU- und FDP-Fraktion beantragten daher, das Einvernehmen mit der Maßgabe zu erteilen, dass in Artikel I § 1, Absatz 1, Nr. 14 wie folgt geändert werde: Statt 1. September bis 28. Februar sollte dort stehen „1. August bis 28. Februar.“ Das Einvernehmen könne also mit der Maßgabe hergestellt werden, dass die Änderung vorgenommen werde.

Der **Ausschuss stellt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **das Einvernehmen** zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung – Vorlage 17/1126 – mit der Maßgabe **her**, dass in Artikel 1 § 1 Absatz 1 Nr. 14 das Wort „September“ durch das Wort „August“ ersetzt wird.

